

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1995)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Autor: Schaer-Born, Dori / Widmer, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9. Verwaltungsbericht der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Direktorin: Regierungspräsidentin Dori Schaer-Born
Stellvertreter: Regierungsrat Peter Widmer

9.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Projekts Neue Verwaltungsführung NEF 2000. In der BVE trat das Projekt in die Vorbereitungsphase der konkreten Umsetzung. Erarbeitet wurden mit den Pilotämtern TBA und WEA die finanziellen Rahmenbedingungen (besondere Rechnung), die administrative Zuweisung der Verantwortlichkeiten und der Aufgaben sowie Produktdefinitionen und -standards. Der Information, Einführung und Weiterbildung des betroffenen Personals wurde dabei besondere Beachtung geschenkt. Ende Jahr war das NEF-Schiff aufgetakelt und bereit, in See zu stechen.

Weiterhin im Mittelpunkt der Aktivitäten standen die Sparmassnahmen – einerseits im Rahmen des Anschlussprogramms, dann auch in verschiedensten Bereichen der Direktionstätigkeit. So wurden zum Beispiel zwischen Sommer und Herbst die Hochbauinvestitionen einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Die Umsetzung der Motion Schmid (Personalabbau) ohne entsprechende aufgabenseitige Entlastung verschärfe den Druck auf das Personal.

9.2 Berichte der Ämter

9.2.1 Direktionsssekretariat

Massnahmen Haushaltsgleichgewicht, Anschlussprogramm, NEF 2000 – nebst den ordentlichen Stabsaufgaben nahm die Beanspruchung durch direktionsübergreifende Bestrebungen und Projekte zu. Das Direktionsssekretariat war zum Beispiel an der Erarbeitung des Berichtes über das Verhältnis des Kantons Bern zu seinen öffentlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen massgeblich beteiligt. Nach dessen Verabschiedung durch den Regierungsrat wurden verschiedene Vollzugsaufgaben – wie die Entwicklung eines Anforderungsprofils für die Verwaltungsräte dieser Unternehmen – übernommen. Ebenso wurden vom Direktionsssekretariat Koordinationsaufgaben in der Frage der Unternehmensform Berner S-Bahn und in verschiedenen ESP-Projekten wahrgenommen.

9.2.2 Rechtsamt

Bewegte Gesetzgebung

Die Sonnenuhr am Justizpalast in Paris trägt die Inschrift «tempus fugit stat ius» (die Zeit flieht, das Recht steht). Relikt aus anderer Zeit. Heute fühlt man sich eher an Heraklit erinnert: «alles fliesst», auch das Recht ist stets im Fluss.

1995 verabschiedete der Grosse Rat Änderungen des Abfallgesetzes, des Wasserbaugesetzes und des Strassenbaugesetzes samt zugehörigem Strassenfinanzierungsdekrete als Massnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichts; er schaffte die Pflicht ab, Gemeindereglemente im Bereich der BVE genehmigen zu lassen, und leistete damit einen Beitrag zur Entflechtung der Aufgaben von Kanton und Gemeinden.

Vor oder in der parlamentarischen Beratung stehen ein Vermessungsgesetz und Erlasse über die Wassernutzung, die Wasserversorgung, den Gewässerschutz.

Die Arbeiten für eine materielle Teilrevision des Baugesetzes sind angelaufen. Dem Ruf nach einer gesetzgebungstechnisch wünschbaren Totalrevision steht die Erfahrung entgegen, wie schwierig und zeitraubend es ist, selbst relativ einfache Vorschriften wie das Gesetz über den öffentlichen Verkehr oder das Koordinationsgesetz (KoG) im Alltag des Vollzugs zu verwirklichen.

Beruhigtes Beschwerdewesen

Die Gesamtzahl der Beschwerdefälle blieb stabil. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Baubeschwerden konnte gegenüber dem Vorjahr um weitere zwei Wochen verkürzt werden. Das ist ein Zeichen dafür, dass sich die neuen Verfahrensvorschriften auf Verwaltungsjuristebene bewähren.

9.2.3 Koordinationsstelle für Umweltschutz

Die Anliegen des Umweltschutzes in die Sachpolitik einbringen. Die KUS engagierte sich auf verschiedenen Ebenen:

- Prüfung alternativer Instrumente zur Ergänzung der heute vorherrschenden Gebote und Verbote (marktwirtschaftliche Instrumente, Umwelt-Managementsysteme/Ökoaudits);
- umweltfreundliche Landwirtschaft (Abschluss Nitratprogramm, Grundlagen zur Massnahme 11 aus dem Bericht zur Stärkung der bernischen Wirtschaft);
- angebotsorientierte Verkehrspolitik durch engere Verknüpfung der ÖV-Erschliessung mit der Regelung über die Erstellung privater Autoabstellplätze und mit besserer Bewirtschaftung der verwaltungsinternen Abstellplätze;
- ökologische Beurteilung von Sparmassnahmen, Wechselwirkungen zwischen Finanz- und Umweltpolitik.

Die interkantonale Zusammenarbeit im Hinblick auf eine verbesserte Koordination und Nutzung von Synergien verstärken. Die KUS vertrat den Kanton in zahlreichen interkantonalen Gremien und übernahm auch mehrfach den Vorsitz (V):

- Umweltschutzkommission Nordwestschweiz (V)
- Conférence romande des responsables pour la protection de l'environnement (V)
- Info-Environnement
- ERFA-Gruppe UVP (V)
- Arbeitsgruppe Aare (V)
- Interessengemeinschaft für ökologische Beschaffung
- weitere interkantonale und nationale Fachgruppen aus den Bereichen Lärmbekämpfung, Umweltrecht, Umweltmanagement-Systeme.

9.2.4 Vermessungsamt

Der Bund überprüft die Amtliche Vermessung

Bundesrat und Parlament haben 1993 die Reform der «Amtlichen Vermessung» beschlossen. Nicht zuletzt beeinflusst von den sich rapide verschlechternden Bundesfinanzen, verlangte die Finanzkommission des Ständerates im Frühjahr 1994, kaum nach der Verabschiedung der Reform, eine «grundlegende Überprüfung der amtlichen Vermessung in bezug auf Kosten, Effizienz und Termine».

Die ersten Ergebnisse der laufenden Untersuchungen sollen im Frühling 1996 vorliegen.

Geoinformationen gewinnen an Bedeutung

Geographische Informationen bilden eine wichtige Grundlage für sehr viele Tätigkeiten innerhalb der Kantonsverwaltung. Nachdem das Grundlagenprojekt BEGIS aus finanziellen Gründen in der ursprünglichen Form nicht realisiert werden konnte, stimmte der Regierungsrat einer Sparvariante zu.

Die Koordinationsstelle GEODAT beschränkt sich im wesentlichen auf folgende Aufgaben:

- Sie beschafft Grundlagendaten (z. B. Übersichtsplan, Karten des Bundesamtes für Landestopographie), welche der gesamten Kantonsverwaltung zur Verfügung stehen.
 - Sie koordiniert die gemeldeten Geoprojekte von Fall zu Fall und berät die Benutzer in der Anwendung der Standardsoftware.
- Die infolge der finanziellen Situation erzwungene «Abspeckung» des ursprünglichen Grundlagenprojektes führt zu einer Verlagerung der Datenbeschaffung und -verwaltung zu den Aufbauprojekten. Dies führt zu einem erhöhten Koordinationsbedarf.

Industrie und Gewerbe

In bezug auf Verschmutzungen des Grundwassers, Bildung von Altlasten sowie aus lufthygienischer Sicht spielen die halogenierten Lösemittel (PER, TRI usw.) eine herausragende Rolle. In koordinierter Aktion zusammen mit den anderen Umweltfachstellen des Kantons wurden alle bekannten metallverarbeitenden Betriebe (ca. 2600) mittels Fragebogen angefragt, ob sie halogenierte Lösemittel anwenden. Die positiv Antwortenden wurden mit Informationsmaterial über die Risiken von halogenierten Lösemitteln für die Umwelt und die Arbeitnehmer bedient sowie mit den gelgenden Vorschriften konfrontiert. Die Betriebe, welche nicht oder nur unvollständig geantwortet haben, wurden vor Ort inspiziert.

Abfallwirtschaft

Durch Information und Beratung wurden sowohl Gemeinden als auch Industrie und Gewerbe weiterhin auf die Problematik der illegalen Entsorgung aufmerksam gemacht. Zahlreiche Gemeinden wurden aufgefordert, ihre Deponien zu schliessen (mit unterschiedlichem Erfolg).

Im Bereich der Siedlungsabfälle dominierten die Probleme um den Weiterbetrieb der KVA MÜVE Biel-Seeland AG. Im Raum Bern wurde ein Trägerschaftsmodell für eine Betreibergesellschaft der KVA Bern (ARBAG) ausgearbeitet. Mit dem Anschluss des Berner Juras (Region CELTOR) an die KVA La Chaux-de Fonds, der formell 1996 erfolgen wird, werden die brennbaren Abfälle von 32 Gemeinden nicht mehr abgelagert, sondern verbrannt.

Im Bereich der Bauabfälle wurde mit den Deponiebetreibern, Sortieranlagen und Baumeistern gemeinsam eine Richtlinie für die umweltgerechte Verwendung von Sekundärbaustoffen, eine Richtlinie für Inertstoffdeponien sowie ein Entsorgungsverzeichnis für Bauabfälle erarbeitet.

Im Bereich der Sonderabfälle wurden zahlreiche Empfängerbewilligungen aktualisiert. So auch die Bewilligungen zur Ablagerung von gewissen Sonderabfällen auf Reaktordeponien. Die betroffenen Betriebe (z. B. Galvaniken) wurden angeschrieben und auf den korrekten Entsorgungsweg hingewiesen. An einer durch das GSA organisierten Fachtagung wurden den Saugwagenunternehmen Aus- und Weiterbildung für die Fahrzeugführer angeboten.

Grundwasserschutz, Deponien, Materialentnahmen

Der Altlasten- und Verdachtsflächenkataster konnte auf Ende 1995 programmgemäß abgeschlossen werden. Er besteht im wesentlichen aus drei Teilen: einer zentralen EDV-Datenbank; einem flächendeckenden Kartenwerk und einem Bericht für jede der 401 Gemeinden. Jede Gemeinde erhielt im Dezember 1995 einen Auszug aus dem Kataster, umfassend einen Bericht mit zugehörigen Planbeilagen sowie eine Anleitung zu dessen Handhabung. Zusammen mit den betroffenen Gemeinden werden nun die Altlasten und Verdachtsflächen mit der höchsten Priorität im Hinblick auf deren Sanierungsbedarf untersucht. Für diese ersten Untersuchungen wurden insbesondere diejenigen Standorte ausgewählt, bei denen die Gefahr von Gasaustritten oder einer Beeinträchtigung von Trinkwasser besteht, d. h. Standorte, die den Menschen unmittelbar gefährden könnten.

Tankanlagen und Öl-/Chemiewehr

Die Sachbearbeiter im Aussendienst besuchen neu die zuständigen Gemeindefunktionäre aller Gemeinden systematisch, beraten diese bei den Tanknahmen und kontrollieren stichprobenweise. Wegen Überalterung der Hard- und Software musste der EDV-Tankkataster ersetzt werden.

Infolge Rückgang der Bautätigkeit wurden ca. 400 Lageranlagen weniger als im Vorjahr bewilligt.

Im Berichtsjahr wurden weniger Schadenereignisse und Wehrdiensteinsätze als in den vorangegangenen Jahren gemeldet. Der Grund dieses Rückgangs kann auf die sehr hohen Einsatzkosten zurückgeführt werden (Selbstfinanzierung/Verursacherprinzip).

9.2.5 Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft

Abwasserentsorgung

Im Vollzugsprojekt Siedlungsentwässerung (VOKOS) wurde schwergewichtig an der Vorbereitung der einzelnen Regionsberichte über den Ist-Zustand der Abwasserentsorgung gearbeitet. Diese Berichte werden für die Gemeinden und Abwasserverbände eine wichtige Informations- und Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung ihrer Abwasseranlagen und der Gewässerqualität sowie zur Festlegung der zukünftigen Massnahmen zum Schutz der Gewässer darstellen.

Um die Kostendeckung der Abwassergebühren für die Gemeinden zu überprüfen, wurden sämtliche Gebührenstrukturen und Tafife 1995 neu erhoben und mit den früheren Angaben verglichen. Es zeigt sich erfreulicherweise, dass der Kostendeckungsgrad in den meisten Gemeinden seit 1991 sich stark erhöht hat. In vielen Gemeinden sind die Gebühren aber immer noch zu tief.

In einer Projektgemeinschaft mit den Kantonen SO, SG, ZH, BE wurden die Grundlagen und das Vorgehenskonzept zur Einführung einer frachtbezogenen Abwasserabgabe erarbeitet.

Stoffe und Bodenschutz

Die Zusammenarbeit beim Vollzug des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft wird in Zukunft zwischen GSA und LANA intensiviert. Dies ist notwendig, weil das Einkommen der Landwirtschaft (Direktzahlung, Ökobeiträge) mit der Einhaltung der Gewässerschutzvorschriften verknüpft ist.

Änderungen in der Agrarpolitik des Bundes haben zur Folge, dass der Vollzug des Gewässerschutzes in der Landwirtschaft laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass neben ökologischen und ökonomischen Fragestellungen auch soziale Aspekte vermehrt beachtet werden müssen, was den Vollzug erheblich erschwert.

Der neuen Agrarpolitik entsprechend, werden viele Landwirtschaftsbetriebe auf integrierte Produktion oder Bio-Landwirtschaft umstellen. Für die landwirtschaftliche Verwertung der qualitativ einwandfreien Klärschlämme und des Kompostes bedeutet diese Umstellung, dass die Menge Abfalldünger, die an einen Landwirtschaftsbetrieb abgegeben werden kann, um ca. den Faktor 2 vermindert werden muss. Deshalb musste die Anzahl Landwirtschaftsbetriebe, die Abfalldünger einsetzen wollen und können, erhöht werden, was mit höheren Beratungs-, Transport- und Ausbringkosten verbunden ist.

Gewässer- und Bodenschutzbüro

Eine prioritäre Aufgabe liegt in der Erhebung des Gewässerzustandes und der Darstellung eines allfälligen Handlungsbedarfes für Massnahmen. Die im Rahmen des Vollzugskonzeptes Siedlungsentwässerung (VOKOS) durchgeführten Untersuchungen der bernischen Fließgewässer und Seen fanden 1995 ihren Abschluss. Die Erhebungen bilden eine wichtige Grundlage zur Festlegung von kantonalen Prioritäten für technisch-bauliche Gewässerschutzmassnahmen.

9.2.6 Wasser- und Energiewirtschaftsamt

Totalrevision Wassernutzungsgesetz, Schaffung Wasserversorgungsgesetz und Gewässerschutzgesetz

Die drei Gesetze konnten, nach einer intensiven Vernehmlassungsphase, vom Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates verabschiedet werden.

Regionalisierungen in der Wasserversorgung

Für die Bearbeitung von regionalen Wasserversorgungsgesellschaften wurde im WEA sehr viel Zeit aufgewendet. Die erfolgreichen Zusammenschlüsse haben diesen Aufwand vollauf gerechtfertigt. Sogar ausserkantonale Wasserbezüger konnten in bernische Wasserversorgungsverbände eingebunden werden (Kerzers).

Gewässerregulierung und Hochwasser

Die neuen Regulierungen in Port und Unterseen sind im Betrieb. Schwierigkeiten ergeben sich vor allem in Unterseen mit den vom Bund aufbereiteten Messdaten. Lösungen werden entwickelt.

Starke Niederschläge haben Ende Januar, Anfang Juni und an Weihnachten Hochwasseralarme ausgelöst und unsere Pikettorganisation «getestet». Nennenswerte Schäden konnten verhindert werden, obwohl in Bern die Aare am 1. Juni 434 m³/s Wasser führte, was seit 22 Jahren nie mehr der Fall gewesen ist.

Wasserkraftnutzung, Forderung des Bundes nach Inventardaten

Die Ablehnung des Informatikpaketes WAVIDA/BEGIS im Jahre 1994 durch den Grossen Rat hat nun die Erstellung des Inventars der bestehenden Wasserentnahmen, wie sie der Bund im Gewässerschutzgesetz verlangte, massiv verzögert. Der vom Bund vorgegebene Abgabetermin kann bei weitem nicht eingehalten werden.

9.2.7 Tiefbauamt

9.2.7.1 Strassenbau und -unterhalt

Strassenbauaktivitäten im Berichtsjahr

Kantonsstrassen

Die Neueinreihung von Kantonsstrassen konnte im Berichtsjahr um einen wesentlichen Schritt vorangetrieben werden. Ziel: Ende 1996 soll die Aktion weitgehend abgeschlossen sein. Im Kreis I konnte der Plan für die Aufhebung des Niveauübergangs Därstetten genehmigt werden. Der Bau der Umfahrung von Gstaad wurde in Angriff genommen. Der Weiterausbau der Erizstrasse lief programmgemäß ab, und beim Ausbau der Habkernstrasse kam die Korrektion Rohrebene-Hundskehren zum Abschluss.

Stand der wichtigsten Vorhaben im Kreis II: Unter dem Titel «Verfestigung des Verkehrs» wurde die Ortsdurchfahrt Zollikofen teilweise umgestaltet. Für den Radweg Wankdorf-Zollikofen erwuchs

der Strassenplan in Rechtskraft. Bezuglich Verkehrssanierung Worb fand für die Strassenprojektierung erstmals ein Wettbewerb statt. Des weiteren wurde die Sanierung der Könizstrasse inkl. Korrektion des Neuhausplatzes abgeschlossen. Der Radweg Eymatt-Hinterkappelen konnte in Angriff genommen werden. Im Kreis III konnte der generelle Strassenplan für die Umfahrung Gals-Gampelen-Ins-Müntschemier aufgelegt werden. Sowohl im Mitwirkungsverfahren als auch in der Planauflage fand die «Bündelungsvariante» (weitgehende Parallelführung von Strasse und Bahn) gute Aufnahme. Im Sommer erfolgte der Spatenstich für das Entflechtungsprojekt Schiene/Strasse in Urtenen-Schönbühl. Während der nächsten vier Jahre wird nun diese unfallträchtige Gefahrenstelle in enger Zusammenarbeit mit dem RBS und den betroffenen Gemeinden saniert. Mit der Verkehrsübergabe der 3 km langen Radverbindung Lüscherz-Vinelz konnte eine der gefährlichsten Velostrecken der Region saniert und gesichert werden. Im Berner Jura wurden mehrere Ausbauten mit Trottoirs realisiert, so in Sorvilier, Créminal und auf dem Strassenstück Tavannes-Reconvilier. Ferner wurde zwischen Sonvilier und St-Imier mit dem Abschluss der Arbeiten am aufgehobenen Niveauübergang ein Gefahrenpunkt endgültig beseitigt.

Im Kreis IV konnte der neue Unterhalts-Hauptstützpunkt in Aarwangen eingeweiht werden, womit der Vollzug des Werkhofkonzepts '84 wieder um einen entscheidenden Schritt vorwärts gekommen ist. Nach der Verkehrsübergabe der Radstreifen Madiswil-Rohrbach (3,6 km) stehen im Oberaargau nun insgesamt 14 km Radverkehrsanlagen in Form von strassenbegleitenden Radwegen oder Radstreifen zur Verfügung. Im Dezember genehmigte der Regierungsrat den Strassenplan für die Entlastungsstrasse Kirchberg-Alchenflüh. Damit kam eine vor 20 Jahren begonnene und in den vergangenen vier Jahren gemeinsam mit der Neubaustrecke der SBB intensiv bearbeitete Projektierung von Umfahrung und Verkehrsberuhigung zum Abschluss.

Nationalstrassen

Der Ausbau der N 1 Grauholz auf 6 Spuren wurde beendet und am Klaustag dem Verkehr übergeben. Die «alte» Worblentalbrücke befindet sich noch bis Ende 1996 in Sanierung. N 1 Greng-Löwenberg (Münchenwiler): Im Tunnel Les Vignes konnten beide Röhren durchstossen werden; es folgt der Innenausbau. N 5, Umfahrung Biel: Der Regierungsrat verabschiedete das generelle Projekt im Dezember zuhanden des Bundesrates. N 8, Umfahrung von Brienzwiler; im Sommer fand die Verkehrsübergabe statt. Die Teilstrecke Sonceboz-Süd bis La Heutte der N 16 Transjurane wurde im November eröffnet. Die übrigen Arbeiten von Tavannes bis zum Abschluss Sonceboz-Süd inkl. Zubringer Tramelan konnten programmgemäß weitergeführt werden. Die öffentliche Planauflage des Ausführungsprojektes für die Umfahrung Moutier erfolgte im Herbst. Gleichzeitig konnte mit dem Pilotstollen des Tunnels Raimeux begonnen werden. Im Bereich der N 5 zwischen Biel und Solothurn führte ein Wettbewerb für die Aarebrücke (je 50% Kosten zulasten der Kantone Bern und Solothurn) zur Wahl einer Schrägseilbrücke.

Strassenunterhalt

Der Mangel an Geldmitteln machte sich bei Kantons- und Nationalstrassen weiterhin nicht nur in Form eines eingeschränkten Reparaturvolumens störend bemerkbar, sondern auch bei der weiterhin aufgeschobenen Realisierung des Strassendatenprojekts BERNA-STRADA-DB.

9.2.7.2 Wasserbau

Von gravierenden Unwetterschäden blieb unser Kanton im Berichtsjahr verschont. Es standen folgende Gewässerrichtpläne in Arbeit: Gürbe, Worble und Schüss.

9.2.8 Amt für öffentlichen Verkehr

Vollzug des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und Vorbereitung des Angebotsbeschlusses

Zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen Inkrafttreten des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (1.1.1996) bis zur Wirksamkeit des Angebotsbeschlusses (Fahrplanwechsel 1997) hat der Regierungsrat eine Übergangsverordnung erlassen. Diese stellt die Weiterführung des Fahrplans 1995 sicher und regelt die finanzielle Abwicklung.

Als Vorbereitung zum Angebotsbeschluss haben die Regionalen Verkehrskonferenzen Angebotskonzepte erarbeitet und dem Kanton eingereicht. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat die sechs regionalen Konzepte aufbereitet und zu einem kantonalen Angebotskonzept zusammengefasst. Dieses bildet die Grundlage für Offertenanfragen bei den Transportunternehmen.

Sich für eine rasche, umwelt- und kostengünstige Realisierung der Alpentransitachse Lötschberg einsetzen

Die vom Bundesrat Mitte 95 eingesetzte Arbeitsgruppe «Finanzierung des öffentlichen Verkehrs» empfahl bei der NEAT die Variante 5 (Netzlösung) oder die Variante 8 (Gotthard zuerst, Lötschberg später) weiterzuverfolgen. Die Wahl der Variante 8 käme faktisch einem Verzicht auf den Lötschberg gleich. In seiner Stellungnahme haben sich der Regierungsrat des Kantons Bern wie auch sämtliche Westschweizer Kantone für die Variante 5 ausgesprochen. Im weiteren zeichnet sich ab, dass nur ein stark redimensioniertes Projekt der Lötschbergachse eine Realisierungschance hat.

Das Projekt «Berner S-Bahn» etappenweise realisieren

Auf den Fahrplanwechsel 1995 nahm die Linie S2 (Schwarzenburg–Bern–Langnau–Trubschachen) ihren Betrieb auf. Die Einführungsphase gestaltete sich ausserordentlich ungünstig, da extrem viele Verspätungen und damit Anschlussbrüche zu verzeichnen waren. Deren Ursachen konnten bis Ende 1995 weitgehend behoben werden. Die S2 war gemäss SBB-Statistik ab Oktober 95 pünktlicher als der Schnitt aller SBB-Linien. Trotz dem schlechten Start ergab sich bei den Fahrgästen – im Vergleich zu anderen Regionallinien – eine positive Entwicklung.

Erreichte Ziele

Neu- und Umbau

Es wurden 28 Grossbaustellen begleitet. 17 beschlussesreife Bauvorhaben wurden, zum Teil unter Bezug externer Fachleute, in bezug auf ihre Wirtschaftlichkeit nochmals überprüft. Durch Leistungsreduktionen konnten der Finanzplan um 10 Mio. Franken entlastet und weitere Fremdmieten eingespart werden. Am 6. Dezember 1995 hat der RR aufgrund dieser Zusatzabklärungen die Baufreigabe für die Frauenklinik, die Holzfachschule Biel und das Verwaltungszentrum Thun beschlossen. Der GR hat für die Bauvorhaben INO Insel, Anna-Seiler-Haus Insel und Werkhof Mülenen die Kredite bewilligt.

Unterhalt

Der Gebäudeneuwert ist seit 1991 um 16 Prozent, der Baukostenindex dagegen nur um 4,6 Prozent gestiegen. Gemessen am Neuwert beträgt der Zustandswert der kantonalen Bauten 81 Prozent. Für Erneuerung und Unterhalt wurden 1,9 Prozent des Neuwertes eingesetzt. Es ist mit steigendem Bedarf im Bereich Wertehalt zu rechnen.

Begleitung Subventionsbauten

Die ERZ und GEF werden mit technischen Grundlagen und einzel-objektbezogenen Mitberichten unterstützt. Die Zusammenarbeit kann im allgemeinen als wirkungsvoll bezeichnet werden, bedarf in Einzelbereichen aber immer wieder der Überprüfung. Für die GEF wurde die Revision eines Handbuchs abgeschlossen. Im Bereich ERZ hat das HBA massgebend bei der Erstellung einer CH-Hochschulbau-Flächenerhebung mitgewirkt.

Nicht erreichte Ziele

Die weitgehende Umlegung des Spitalzehntels auf Inselbauten, die intensive Unterstützung der Arbeitsgruppe RAUS, Belegungsplanungen im Bereich JGK und POM sowie Umplanung zufolge Sparzwang bewirkten Personalknappheit und Arbeitsüberlastung. Die Budgetwerte wurden zufolge Verschiebung von Projekten und günstigen Marktpreisen massiv unterschritten. Einsparungen und Verschiebungen auf die Folgejahre halten sich etwa die Waage.

9.2.9 Hochbauamt

Querschnittsleistungen

Die von der Arbeitsgruppe RAUS durchgesetzte direktionsübergreifende Bewirtschaftung baulicher Ressourcen spart massgeblich Mittel. Beispiel: Nutzungsverdichtung LBBZ Rütti; Lehrerfortbildung und Bodenschutzfachstelle wurden zusätzlich untergebracht. Die in derselben Gruppe zuhanden des RR vorbereitete Finanzplanung Hochbau erleichtert die Prioritätsetzung. Das HBA setzt über 20 Prozent seiner Arbeitskapazität zur Unterstützung der Arbeitsgruppe ein.

Organisation

Aufgabenüberprüfung HBA gemäss Auftrag MHG II 34a: Die RESKO hat zuhanden RR Aufgabenbereich, Zielsetzung und Organisation des HBA überprüft und als tauglich bezeichnet.

Erste Kontakte mit der neuen Liegenschaftsverwalterin wurden aufgebaut.

Budget

Im Bereich Unterhalt wurden im Hinblick auf das Budget 1997 Definitionsklärungen vorgenommen: Werkzeugloser Kleinunterhalt wird in Zukunft von den Nutzern budgetiert, Erneuerungsunterhalt als Investition betrachtet und durch das HBA erledigt.

9.2.10 Amt für Betriebswirtschaft und Organisation

GATT bringt Bewegung in öffentliches Beschaffungswesen

Nach Ablauf der Referendumsfrist war die materielle Vorbereitung der GATT-Unterstellung an die Hand zu nehmen. Da die Submissionsverordnung des Kantons Bern sehr offen und in ihren Grundzügen bereits weitgehend GATT-konform ausgestaltet war, genügte für die Umsetzung des GATT-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen eine kleine Verordnungsrevision. Wichtigste Neuerungen sind die Unterstellung der Dienstleistungen und der öffentlichen Unternehmungen in den Sektoren Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie die Einführung des Rechtsschutzes. Zusammen mit dem Rechtsamt wurde die entsprechende interne Ausbildung organisiert und eine «Infostelle öffentliche Beschaffungen» eingerichtet.

Aufgrund seines Einsatzes für den Binnenmarkt Schweiz konnte der Kanton Bern bei der Erarbeitung der Bundesverordnung und beim Entwurf der Vergaberrichtlinien für das zukünftige Konkordat (= Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) direkt mitwirken und hat 1996 die Möglichkeit, an einem Pilotprojekt für eine vereinfachte europaweite Ausschreibung teilzunehmen. Bis zu einem völlig offenen Binnenmarkt Schweiz bleiben aber noch wichtige Schritte zu tun (Schaffung eines gemeinsamen Publikationsorganes und Senkung der hohen GATT-Schwellenwerte).

Im Kanton Bern stehen als nächstes die Fragen des Konkordatsbeitrittes und der Unterstellung der Gemeinden an.

9.3 Personal

9.3.1 Übersicht

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 1995

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Anzahl Frauen	in 100%-Stellen Männer	in 100%-Stellen Frauen	Total
Direktionssekretariat	5	1	4,30	0,90	5,20
Rechtsamt	8	7	6,35	5,20	11,55
Koordinationsstelle für Umweltschutz	3	4	2,85	3,25	6,10
Vermessungsamt	18	3	17,70	2,50	20,20
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	54	17	51,83	13,80	65,63
Wasser- und Energie- wirtschaftsamst	31	9	30,30	6,20	36,50
Tiefbauamt	537	30	532,18	21,95	554,13
Amt für öffentlichen Verkehr	5	2	4,50	2,00	6,50
Hochbauamt	32	8	30,50	7,16	37,66
Amt für Betriebs- wirtschaft und Organisation	16	7	15,30	7,00	22,30
Total Direktion per 31.12.1995	709	88	695,82	69,97	765,78
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1994	724 -15	87 +1	711,97 -16,15	71,32 -1,35	783,28 -17,50

Tabelle 2: Stellenbewirtschaftung 1995

Verwaltungseinheit	Punkteetat	Verbrauchte Punkte	Reservepool
Direktionssekretariat	672,00	666,00	+ 364,10
Rechtsamt	1 338,00	1 220,56	+ 117,44
Koordinationsstelle für Umweltschutz	447,24	678,45	- 231,21
Vermessungsamt	1 662,00	1550,71	+ 111,29
Amt für Gewässerschutz und Abfallwirtschaft	4 589,16	5 242,86	- 653,70
Wasser- und Energie- wirtschaftsamst	2 817,54	2 873,79	- 56,25
Tiefbauamt	39 956,74	37 570,21	+ 1 386,53
Amt für öffentlichen Verkehr	618,00	610,50	7,50
Hochbauamt	3 619,20	3 574,66	+ 44,54
Amt für Betriebswirtschaft und Organisation	2 187,00	2 281,65	- 94,65
Total Direktion per 31.12.1995	59 906,88	56 269,39	995,59
Vergleich zum Vorjahr: 31.12.1994	57 650,79 - 2 256,09	57 042,16 - 772,77	1 028,00 - 32,41

Abgaben an Regierungsratspool und Neuverteilung der Punkte bewirken, dass der Reservepool nicht mit dem Ergebnis «Punkteetat abzüglich verbrauchte Punkte» übereinstimmt.

Tabelle 3: Fluktuations- und Kündigungsrate

	BVE (exkl. RPA) 1995	BAU (inkl. RPA) 1994	BAU (zum Vergleich mit Vorjahren) 1993	BAU (zum Vergleich mit Vorjahren) 1992	BAU (zum Vergleich mit Vorjahren) 1991
Etatstellen	791,20	803,22	863,17	767,78	770,46
Besetzte Stellen per 31.12	772,72	783,28	850,19	732,72	736,44
Ausnutzungsgrad	97,66%	97,5 %	98,5 %	95,4 %	95,6%
Eintritte	31	24	19	44	51
Austritte	45	28	44	45	42
davon Kündigungen	14	11	19	13	22
davon Entlassungen	6				
davon Pensionierungen	23	15	23	31	20
davon Todesfälle	2	2	2	1	-
Flukturationsrate	5,56%	3,5%	5,1%	5,9%	5,5%
Kündigungsrate	1,76%	1,4%	2,2%	1,7%	2,9%

Tabelle 4: Lohnstruktur nach Geschlechtern

	Total	davon Frauen absolut	davon Frauen in %	davon Männer absolut	davon Männer in %
Lohnklassen 23–28	20	0	0	20	100
Lohnklassen 17–22	145	11*	8	134	92
Lohnklassen 12–16	103	5	5	98	95
Lohnklassen 5–11	538	71	13	467	87
Lohnklassen 1–4	10	2	20	8	80
Total	822	87	11	735	89

* keine Vorsteherin, 1 Adjunktin

Im Vergleich zum letzten Jahr ergaben sich nur minimale Änderungen. Der Frauenanteil hielt sich insgesamt bei 11 Prozent. Die hierarchische Verteilung konnte nicht verändert werden.

9.3.2 Personelle Änderungen auf der Führungsebene

keine

9.3.3 Ausbildung auf Direktionsstufe

Im Berichtsjahr organisierte die Abteilung Inhouse-Informatik Kurse für die bessere Anwendung der Textverarbeitungs-Software. Eine grosse Anzahl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten ihr Wissen in diesem Bereich erweitern.

9.3.4 Besondere Bemerkungen

Die Arbeitsgruppe «Frauen Bauen Umwelt» hat gestützt auf die Ergebnisse der BVE-Umfrage «Frau und Mann im Beruf» kleinere und grössere Massnahmenideen zusammengetragen und in einen Bericht gefasst.

Für die Umsetzung der Richtlinie des Regierungsrates zur Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen in der Verwaltung des Kantons Bern wurde eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aller Ämter eingesetzt, die ihre Arbeit im Herbst aufgenommen hat.

Verschiedene Grossprojekte im Personalbereich (BEREBE, PER-SISKA3, ALAMO usw.) brachten eine erhebliche Zusatzbelastung für den Personaldienst und in den diversen Vernehmlassungenverfahren auch dem Direktionssekretariat und den Ämtern viel Arbeit.

9.4 Vollzug der Richtlinien der Regierungspolitik

5.1.3 Koordination Siedlungs- und Verkehrspolitik

Wirtschaftliche Entwicklungs- schwerpunkte (ESP) in enger Zusam- menarbeit mit Gemeinden, Transport- unternehmen und Privaten zur Baureife bringen. (1)

Durch Aufzeigen der Potentiale rund um die Bahnhöfe die gezielte Aufwertung der Bahnhofengebiete fördern und Nut- zungsverdichtung vornehmen. (2)

Erarbeitung und Verabschiedung dritter Zwischenbericht ESP

5.1.6 Verfahren

Die vom Grossen Rat beschlossenen Verfahrensvereinfachungen umsetzen. Ein zweites Paket von Verfahrensbeschleunigungen erarbeiten und realisieren (verbessertes Verfahrensmanagement, Straffung der Verordnungen, Revision Baugesetz). (1)

Das Koordinationsgesetz, das revidierte Baugesetz, das neue Baubewilligungsdekrete stehen seit 1. Januar 1995 in Kraft. Bei fachlich versierten Behörden bewähren sich die neuen Regelungen im wesentlichen. Weitere Anstrengungen zur Einführung und zum Vertrautmachen bleiben nötig.

Für das materielle Baurecht wurden Revisionsvorschläge erarbeitet, die 1996 von einer Expertenkommission behandelt werden.

Die Arbeit am Submissionsgesetz ist sistiert. Zur Einführung des GATT wurde die Submissionsverordnung revidiert. Dann wurde ein Gesetz für den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen an die Hand genommen.

Erarbeitung eines Submissionsgesetzes. (2)

Vollzugsstrategie für den Gewässerschutz in der Landwirtschaft erarbeiten. (2)

siehe Ziffer 9.2.5 Stoffe und Bodenschutz

Den Zustand der Gewässerlebensräume in den bernischen Fließgewässern gezielt erheben sowie Massnahmen vorschlagen und realisieren. (2)

Untersucht wurden der biologische und chemisch-physikalische Zustand verschiedener Gewässer (Kampagne VOKOS, Langen, Urtenen). Das Ziel ist die Darstellung des Handlungsbedarfes sowie die Bildung einer Grundlage für die Festsetzung von Prioritäten. Ziffer 9.2.5 Gewässer und Bodenschutzbüro.

Angemessene Restwassermengen bei Wasserkraft- und Brauchwasser nutzungen sicherstellen. (1)

Die Restwasserpegel in den kritischen Bächen des Mittellandes haben sich sehr gut bewährt. Der Bund interessiert sich für unser Vorgehen und hat die Kosten eines gesamtschweizerischen Vademecums übernommen.

Die Überflutungsgefährdung der Fließgewässer kantonsweit erheben; Erkenntnisse als Beurteilungs- und Führungs instrument nutzen (2).

Die Überflutungsgefährdung konnte vollständig erfasst werden. Die erhobenen Daten dienen der Massnahmenplanung.

5.1.7 Vermessung

Realisierung des Bundesprogrammes «Reform der amtlichen Vermessung». (2)

Der Grossen Rat hat das Gesetz über die amtliche Vermessung in der 1. Lesung behandelt. Die Realisierung des Programms wird erschwert durch die stark reduzierten Verpflichtungskredite des Bundes.

Infolge fehlender Verpflichtungskredite werden Erstvermessungen im Alpgebiet nur in Ausnahmefällen (z. B. Koordination mit andern Arbeiten) in Angriff genommen.

Fortsetzung der Erstvermessungen in den unvermessenen Gebieten des Oberlandes. (2)

Durch Beratung und zweckmässigen Einsatz der Subventionsgelder sicherstellen, dass die Hochwasserschutzaufgaben durch die wasserbaupflichtigen Gemeinden gemäss den Zielsetzungen und Prioritäten der Gesetzgebung wahrgenommen werden. Die vorgesehenen Hochwasserschutzkonzepte, -projekte und vorhaben realisieren. (2)

Diese Daueraufgabe wird wie bis anhin im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden und nach Massgabe der vorhandenen Budgetkredite wahrgenommen.

Koordination von raumbezogenen Grundlagendaten innerhalb der Staatsverwaltung und Schaffung der Voraussetzungen für den Aufbau von GIS. (1)

Infolge der finanziellen Situation wird ein «abgespecktes» Grundlagenprojekt realisiert.

5.2.3 Boden

Den Eintrag von Schadstoffen in den Boden, insbesondere in Siedlungs- und Belastungsgebieten, vermindern. (2)

Seit 1994 wurden 2 Gartenberatungskurse durchgeführt. Es wurden ca. 50 Personen, besonders aus dem Bereich Familiengärten, ausgebildet.

5.2.2 Wasser

Nutzungs- und Schutzkonzepte für Quell- und Grundwasser weiterführen und Schutzonen und Areale rechtlich absichern bzw. überprüfen. (2)

Die Untersuchungen im Seeland und im oberen Emmental zeigen, dass bekannte Altlasten und Risikopotentiale die Möglichkeiten der Trinkwassernutzung tatsächlich einschränken. Sehr alte hängige Schutzzonenverfahren konnten endlich bereinigt werden. Die Untersuchungen Haslital und Gürbetal wurden publiziert.

Den Zusammenschluss von Wasserversorgungen fördern und die Vorsorge für Notlagen treffen. (2)

Der Zusammenschluss von Gemeinden wird intensiv gefördert. Der Wasserfonds hat sich sehr gut bewährt. Auszahlungen und Zusicherungen halten sich 1994 mit 6,3 Mio die Waage.

Eine gewässerbezogene Siedlungsentwässerung mit Trennung und Versickerung von unschmutztem Abwasser fördern, natürliche Wasserkreisläufe erhalten und die zu reinigende Abwassermenge verringern. (1)

Allen Gemeinden und Planungsbüros wurde eine überarbeitete und erweiterte Auflage der GSA-Sondernummer 2/94 zum Thema Versickerung und Retention von Regenwasser mit zahlreichen, illustrierten Anwendungsbeispielen abgegeben (Info GSA 3/95).

Nitratbelastung des Grundwassers durch Ursachenbekämpfung nachhaltig reduzieren. (2)

Die angestrebte Ursachenbekämpfung zeigt, dass noch sehr viel Zeit und Beratungstätigkeit investiert werden muss, bis die ersten signifikanten Reduktionen messbar werden. Inzwischen wird die Nitratentfernungsanlage in Münchenbuchsee installiert.

Das Verursacherprinzip bei Gewässerbelastungen und insbesondere bei der Abwasserentsorgung konsequent durchsetzen und den Abwasserfonds effizient verwalten. (2)

Aus dem Abwasserfonds wurden 21 Mio. Franken Beiträge an die Ausarbeitung von Projekten und Abwasseranlagen ausgerichtet. An einem verursachergerechteren Frachtmödell wird gearbeitet.

Erarbeiten eines Vollzugskonzeptes zur Siedlungsentwässerung. Abwasseranlagen gezielt nach Kosten-/Nutzenanalyse subventionieren. (1)

siehe Ziffer 9.2.5 Abwasserentsorgung

Die Qualität der Abwässer aus Industrie und Gewerbe durch Beratung, Überwachung und branchenspezifische Sanierungsaktionen verbessern und die Sicherheit der Lagerhaltung erhöhen. (2)

siehe Ziffer 9.2.5 Industrie und Gewerbe

5.2.4 Natur

Ökologische Ausgleichsflächen fördern.

Bei der Erneuerung des Hauptkanals im Seeland werden zusammen mit den betroffenen Gemeinden solche Ausgleichsflächen erworben und in das Sanierungsprojekt einbezogen.

5.2.6 Umweltgefährdende Stoffe

Sparsame Verwendung von Auftau mitteln im Winterdienst bei Staatsstrassen und entsprechende Anleitung der Gemeinden (Gemeindestrassen) erarbeiten. (2)

Nach einer fünfjährigen Versuchsperiode wurden vom Regierungsrat am 4. September 1991 definitive Richtlinien für einen eingeschränkten Winterdienst auf Staatsstrassen in Kraft gesetzt. Von den Gemeinden wurde die Erstellung von Routenverzeichnissen über den Einsatz von Streusalz sowie die Kontrolle und Eichung der Streusalzgeräte verlangt.

Verwendung lösungsmittelarmer Farben im staatlichen Hoch- und Tiefbau vorantreiben (2)

Das Hochbauamt hat in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Merkblätter für die Verwendung von umweltfreundlichen Baumaterialien verfasst

5.2.7 Abfälle

Konsequente Durchsetzung des Verursacherprinzips. Abfallfonds effizient verwalten. (1)

Mit einer Ausnahme haben alle Gemeinden im Kanton eine Sack- oder eine Gewichtsgebühr eingeführt. Aus dem Abfallfonds wurden 6 Mio. Franken Beiträge an Anlagen ausgerichtet.

Fördern des Kompostierens von dazu geeigneten Abfällen und der Triage der auf Baustellen anfallenden Materialien. (1)

Es wurden kantonale Kompostierberatungskurse durchgeführt und ca. 80 Personen ausgebildet, siehe Ziffer 9.2.5. Abfallwirtschaft

Die Schaffung neuer und Ausbau bestehender Entsorgungskapazitäten vorantreiben und fördern. Nicht konforme Deponien schliessen. (2)

Die Überarbeitung des Abfall-Leitbildes wurde in Angriff genommen, weiter siehe Ziffer 9.2.5. Abfallwirtschaft

Aufsicht über wilde Ablagerungsstellen und Altlasten verstärken. (2)

siehe Ziffer 9.2.5 Abfallwirtschaft

Branchenweise Beraten und Kontrollieren von Industrie- und Gewerbebetrieben. Die Eigenverantwortung durch Selbstkontrolle fördern. (2)

Branchenweise Informations- und Sanierungskampagnen laufen in den Bereichen Autogewerbe, Chemische Reinigungen, Zahnarztpraxen, Malereien und Metallgewerbe. Die ersten konkreten Schritte im Hinblick auf die Verstärkung der betrieblichen Selbstkontrolle sind in Arbeit.

Altlastkataster fertigstellen und nachführen; Einleiten von Altlastuntersuchungen und Sanierungen. (2)	siehe Ziffer 9.2.5 Grundwasserschutz.	Die Pendolino-Verbindung Basel–Bern–Mailand realisieren. (1)	Zum Bericht des Bundes «Finanzierung des öffentlichen Verkehrs» wurde Stellung genommen. Der Kanton Bern und die übrigen Westschweizer Kantone halten nachdrücklich an der Netzlösung mit Einschluss der Lötschbergachse fest. Bezuglich Finanzierung wird jede tragfähige Lösung unterstützt. Das Leitbild Flugverkehr steht vor dem Abschluss und wird 1996 in die Vernehmlassung geschickt.
Anlagenbetreiber, Transporteure und Landwirte beraten und kontrollieren; Klärschlammbuchhaltung ausarbeiten. (2)	Die Klärschlammbuchhaltung auf EDV-Grundlage wurde vollständig überarbeitet. Mit dem neuen Instrument lässt sich der Stofffluss im Bereich Klärschlamm und Kompost erfassen.	Sich für eine rasche, umwelt- und kostengerechte Realisierung der Alpentransit-Achse Lötschberg einsetzen. (2)	
5.2.9 Lärm			
Sicherstellen, dass die zuständigen Bundes- und kantonalen Behörden die massgeblichen Vorschriften einhalten, die notwendigen Mittel für Lärmschutzmassnahmen bereitstellen und Erleichterungen nur für Ausnahmefälle gewähren.	Neue Anlagen unterstehen meist der UVP-Pflicht. Dadurch ist ein ausreichen der Lärmschutz 3 gewährleistet.	Den Linienflugverkehr ab Bern-Belpmoos bei gleichzeitiger Stabilisierung der Umweltbelastungen massvoll verbessern. (2)	Die notwendigen Studien werden durch die Arbeitsgruppe «öffentlicher Verkehr» im Rahmen des Wirtschaftsraums Mittelland durchgeführt. Ab 2001 sollen auf der Jurafusslinie Pendolinos eingesetzt werden. Die Auswirkungen auf den Regionalverkehr im Jurabogen werden von der Arbeitsgruppe «öffentlicher Verkehr» des WIMI untersucht.
Konsequenter Einbezug der Lärmschutzmassnahmen bei Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten von Strassen und Eisenbahnlinien.	Dieser Aufgabe wird nach Massgabe der finanziellen Möglichkeiten dauernd Rechnung getragen. Der zugehörige Lärmkataster ist erstellt.	Kantonale Vorstellungen zum EC-, IC- und Schnellzugsverkehr entwickeln. (2)	Auf den Fahrplanwechsel 1995 wurde die Linie S1 (Freiburg/Laupen–Bern–Thun) definitiv eingeführt und die Linie S2 (Schwarzenburg–Bern–Langnau–Trubschachen) in Betrieb genommen. Das Detailprojekt für die Linie S3 ist abgeschlossen.
5.2.10 Koordination			
Verstärkte Einbettung des Umweltschutzes in die sachpolitischen Entscheide. (1)	Die Schwerpunkte des Engagements lagen 1995 in den Bereichen Verkehr, Energie, Finanzen, Landwirtschaft und Raumplanung.	Das Projekt «Berner S-Bahn» etappenweise realisieren (Linie 1 + 2 1995, Linie 3 1997, Linie 4 1997/99). (1)	Der Vollsitz des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr verläuft programmgemäß. Das kantonale Angebotskonzept (Grundlage für die Offertanfrage bei den Transportunternehmen sowie für den Angebotsbeschluss des Grossen Rates) liegt vor.
Ausbau der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im umweltgerechten Verhalten. (2)	Die Tätigkeiten konzentrierten sich weitgehend auf verwaltungsinterne Dienstleistungen: – ökologische Beurteilung von Produkten und Materialien zuhanden HBA, TBA und SVSA; – Mitwirkung in PA-Kursen zur Büroökologie.		
Gezielte Öffentlichkeitsarbeit und engere Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen zur Stärkung der Mitverantwortung der Wirtschaft und der privaten Haushalte sowie zur Stärkung der Vollzugsarbeit der Behörden. (2)	Unter den wenigen Aktivitäten seien lediglich erwähnt: – Projektleitung im interkantonalen Filmprojekt «Die Aare – ein Lebensraum zwischen Bielersee und Rhein» – Erarbeiten eines Nitrat-Faltblattes für die Landwirtschaft – Diverse Umweltschutzbeiträge im KPG-Bulletin.	In den Agglomerationen die notwendige Leistungsfähigkeit zur Abdeckung der erwarteten Nachfrage bereitstellen. (2) Siedlungsgebiete in den Regionalzentren flächendeckend erschliessen. (2) Zwischen den Siedlungsschwerpunkten den öffentlichen Verkehr gezielt ausbauen. (2)	
5.3 Verkehr			
Die Kostenwahrheit im Verkehr durch Massnahmen im eigenen Kompetenzbereich fördern und entsprechende Schritte des Bundes nachhaltig unterstützen. (1a)	Das Projekt «Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Verkehr» wurde Ende 1994 abgeschlossen. Verschiedene Vorschläge werden im Projekt «Marktwirtschaftliche Umweltinstrumente mit einnahmeseitiger Kompensation, MÜEK», weiterverfolgt.	5.3.2 Strassenbau	
5.3.1 Öffentlicher Verkehr		5.3.2.1 Nationalstrassen	
Das neue Gesetz über den öffentlichen Verkehr zusammen mit den Gemeinden und Regionen vollziehen und den Angebotsbeschluss des Grossen Rates vorbereiten. (1)	Die regionalen Verkehrskonferenzen haben ihre Angebotsvorstellungen zum Fahrplan 1997 erarbeitet und beim Kantonsbeschluss des Grossen Rates vorbereiten. (1)	N 1, Ausbau der Grauholzstrecke zwischen Bern–Wankdorf und Schönbühl auf sechs Spuren. (2)	Die Grauholzstrecke konnte dem Verkehr am 6. Dezember übergeben werden. Die Sanierung des Worblentalviadukts wird Ende 1996 abgeschlossen.
Das nationale Schienennetz (Doppelspuren Mattstetten–Rothrist, Twann–Ligerz, Schüpfen–Lyss; Ausbau Bahnhof Spiez) umweltschonend ausbauen. (2)	Bei der Neubaustrecke Mattstetten–Rothrist konnte für den Abschnitt 1 (Mattstetten–Koppigen) das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen und mit den Bauarbeiten begonnen werden. Bei den Abschnitten 2 und 3 (Koppigen–Wanzwil bzw. Wanzwil–Roggwil) sind die Entscheide der Bundesbehörden noch ausstehend. Die Doppelspur Schüpfen–Lyss und der Bahnhof Spiez sind im Bau. 1995 wurden folgende Verpflichtungskredite für Infrastrukturvorhaben bewilligt: – Berner Oberland-Bahnen (BOB): Streckenbegradigung Wilderswil–Zweilütschinen – Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern–Lötschberg–Simplon (BLS): Drehgestellhalle und Abwasserbehandlungsanlage in Bönigen.	N 16 Transjurane, Strecke La Heutte–Tavannes mit Tunnel unter dem Pierre Pertuis. (2)	Verschiedene Vorarbeiten sind ausgeführt. Mit den Hauptarbeiten konnte aus finanziellen Gründen noch nicht begonnen werden.
Die Infrastruktur der bernischen Privatbahnen gezielt verbessern. (2)	Das Rollmaterial steht vor der Ablieferung. Die Inbetriebnahme ist für 1996 vorgesehen.	Zu projektierten bzw. vorzubereiten sind: N 5, Umfahrung von Biel. (1)	Die Strecke ist im Bau. Der Abschnitt La Heutte–Sonceboz–Süd wurde am 10. November eröffnet.
		N 16, Transjurane, Umfahrung von Moutier und Teilstrecke Court–Tavannes. (1)	Das generelle Projekt wurde am 13. Dezember vom Regierungsrat zuhanden des Bundes verabschiedet.
		5.3.2.2 Staatsstrassen	Für die Strecke Kantonsgrenze Bern–Jura–Court wurde 1995 das Ausführungsprojekt aufgelegt
		Die Tiefbauten sachgerecht erhalten und erneuern: Die Sicherheit der Kunstru bauten gewährleisten, den Strassenbau erhalten, Belagserneuerungen durchführen. (1)	Auch bei regelmässiger Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Budgetkredite stehen die Anforderungen der Substanzerhaltung weiterhin in krassem Widerspruch zur herrschenden Finanzlage.
		Diverse zum Teil bedeutende Strassenbauvorhaben müssen zurückgestellt werden (vgl. Strassenbauprogramm 1995 bis 1998). (3)	Diese Vorgabe wurde durch strenge Prioritätensetzung erfüllt. Schwer finanzierte Grossvorhaben wurden zurückgestellt.
		Die historisch gewachsene Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden den nun als Kantonsstrassen eingereihten. (2)	Verschiedene Gemeindestrassen wurden

Den vom Regierungsrat im Dezember 1985 genehmigten Radwegplan überprüfen und an die heutigen Verhältnisse anpassen. (2)	Das inzwischen erstellte Leitbild Velo steckt den Rahmen für die einschlägigen Arbeiten ab, welche nun auf dieser Basis eingeleitet werden könnten.	5.5 Staatlicher Hochbau
Die Grundsätze des revidierten Strassenbaugesetzes durchsetzen. Den Anliegen des Umweltschutzes, des Natur- und Heimatschutzes sowie des Ortsbild- und Landschaftsschutzes ist angemessen Rechnung zu tragen. (2)	Dieser Daueraufgabe wird auch weiterhin stets Beachtung geschenkt.	<ul style="list-style-type: none"> • Lückenslose Bewirtschaftung vorhandener Bausubstanzen.
Die kantonale koordinierte Verkehrsplanung weiterführen. Grosse Bauvorhaben, wie Entlastungsstrassen, nach Prioritätensetzung im Strassenbauprogramm planen und realisieren. (2)	Die Verkehrsplanung geniesst weiterhin einen sehr hohen Stellenwert. Insbesondere Grossvorhaben unterliegen aber weiterhin einer strengen Prioritätensetzung.	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Entscheidungsgrundlagen für Arbeitsgruppe RAUS. Belegungsplanung mit CAD-Unterstützung. Senkung des Investitionsvolumens und der Investitionsfolgekosten durch Volumenreduktion und ökologische Bauweise.
5.4 Energie		Erarbeitung von Standard- und Kostenvorgaben. Abstimmung der Projektziele auf diese Vorgaben und Überwachung der Einhaltung bei Projektierung und Ausführung.
Förderung von Alternativenergien (Solar-energie, Windenergie, Erd-/Grundwasserwärme). (2)	Die finanzielle Unterstützung von alternativen Energieanlagen ist heute leider immer noch notwendig, da die mit den neuen Energien in Konkurrenz stehenden Energieträger immer noch viel zu billig sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Durchsetzung des Moratoriumsbeschlusses. Überprüfung von 16 kreditbewilligten Bauvorhaben und Anpassung derselben an die neuen finanziellen Randbedingungen. Vgl. RRB 1892 vom 5.7.95, RRB 2098 vom 16.8.95, RRB 3430 und 3431 vom 6.12.95.
In enger Zusammenarbeit mit den Elektrizitätswerken vermehrt Energieeinsparungen im Elektrizitätsbereich erreichen. (2)	Die 1994 begonnenen Gespräche führen zu Resultaten, die sich sehen lassen dürfen, insbesondere im Bereich der Straßenbeleuchtungen und der Beratungstätigkeit der EWs.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausscheidung von für die Arbeit der Verwaltung nicht mehr dringend benötigten Gebäude und Meldung derselben an die Liegenschaftsverwaltung zwecks Überführung in das Finanzvermögen. Schaffung der Basis für ein Desinvestitionsprogramm.
Förderung der Wärmenutzung aus grossen, zentralen Wärmepumpenanlagen, die das reichlich vorhandene Grundwasser als Wärmequellen nutzen. Umsetzen vorhandener Programme. (1)	Erarbeitung von Unterlagen für Informationstagungen, die Anfang 1996 an der Ingenieur-Schule Burgdorf durchgeführt werden.	
Dem einheimischen Energieträger Holz vermehrt Gewicht verschaffen. Beiträge an holzverwertende Sammelheizanlagen attraktiver gestalten. (2)	Die Anstrengungen in Meiringen, Zweisimmen und anderen Gebieten haben sich gelohnt. Erste zentrale Holzheizungen werden bereits erweitert (Reutigen).	
Aktive Förderung von Nah- und Fernwärmennetzen als Grundlage für zukünftige, grössere Wärmekollektive. (2)	Zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung werden Konzepte zur vermehrten Förderung von Fernwärmennetzen erarbeitet, um diese Wärmeverteilungsmöglichkeit schon sehr früh in die Planungsphasen einzubeziehen.	
Die verfügbare Abwärme aus Anlagen und Betrieben im Kanton erfassen und den vorhandenen oder noch zu erstellenden Fernwärmeverteilnetzen zuführen. (2)	Wird im Zusammenhang mit Nahwärmennetzen wieder näher untersucht.	
Die Vollzugsorganisation in den Gemeinden und Regionen stärken und durch Beratungsstellen unterstützen. (2)	Die Umsetzung war erfolgreich und die zeitintensiven Kurse haben sich für die Gemeinden gelohnt, indem sehr viel notwendiges Wissen vermittelt werden konnte.	
Neuberechnung von allen grossen Wasserkraftkonzessionen über 3 MW Leistung. (3)	Es konnten über Neuberechnungen verschiedene Unstimmigkeiten festgestellt werden, die vor der nächsten Rechnungstellung mit den Konzessionären bereinigt werden. Die grössten Anlagen konnten allerdings aus Zeitgründen noch nicht nachgerechnet werden.	
Kontrolle der neu konzidierten Wasserkraftanlagen (3)	Aus Personalmangel mussten hier immer noch massive Abstriche gemacht werden.	
Kontrolle der subv. Energieanlagen (3)		

9.6 Informatik-Projekte (Übersicht)

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition (in tausend Franken)	Produktionskosten bei Vollbetrieb (in tausend Franken)	Produktionskosten im Berichtsjahr (in tausend Franken)	Realisierungszeitraum
4990 100.201/202/...	INFOREIT	486	1)	1542	in Betrieb
4990 100.205	BEGIS (Grundlagen)	270	85	6	1995/1996
4990.100.232	GEODAT	–	–	53	in Betrieb
4990.100.233	GRUDA	–	1500	1359	in Betrieb
4990 100.241	Tankkontrolle	247	2)	50	1994/1995
4990 100.252	WAVIS	260	70	11	1995/1996
4990 100.262	BERNA-STRADA	–	100	27	1995/1997
Total		1263	1755	3048	

1) Die Kosten des Vollbetriebs sind nicht definierbar, da INFOREIT für die Basisinfrastruktur/Büroautomation der BVE steht und kein abgeschlossenes Projekt ist.

2) Die Produktionskosten sind in INFOREIT (Basisinfrastruktur/Büroautomation BVE) enthalten.

9.7 **Andere wichtige Projekte**

Informatik: knappe Ressourcen

Aufgrund von personellen Engpässen und technischen Bedürfnissen nach vermehrter dezentraler Kompetenz wurde ein Informatiklenkungsausschuss eingesetzt mit dem Auftrag, die knappen Ressourcen besser auf den Bedarf an Informatik-Ausrüstung und -Unterstützung abzustimmen.

geschlossen, für den Strassenbau insgesamt mehr Mittel einzusetzen. Sollten die in der regierungsrätlichen Antwort erwähnten Abklärungen zum Zustand der Kantonsstrassen (Projekt BERNASTRADA) zeigen, dass künftig für den Erneuerungsunterhalt mehr Mittel einzusetzen sind, muss dies zulasten von Neu- und Ausbauten geschehen.

9.8 **Parlamentarische Vorstösse (Motionen und Postulate)**

Abschreibung von Motionen und Postulaten

9.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 075/93 Matti vom 23. März 1993 betreffend Werkhof und Kommandoposten der Kantonspolizei an der Transjurane N 16 (Punkt 2 als Postulat überwiesen am 4. November 1993): In Übereinstimmung mit den zuständigen Bundesstellen und den betroffenen Gemeinden sind Court und Bözingenfeld als Werkhof-Standorte gewählt worden. Das Projekt wird in Abstimmung mit dem Conseil régional du Jura bernois weiter entwickelt.

Motion 183/94 Hofer vom 7. November 1994 betreffend Schaffung einer sicheren Radfahrverbindung Bienne–Péry–Reuchenette (Tau-tenloch) (überwiesen im Mai 1995). Die in der regierungsrätlichen Antwort angesprochenen Abklärungen sind im Gang.

Motion 141/95 Baumann vom 16. Juni 1995 betreffend Förderung von Transparenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Einsatz öffentlicher Mittel im Bauwesen von Kanton und subventionierten Trägerschaften (überwiesen am 6. 9. 95): Ziffer 1 ist mit der Revision der Submissionsverordnung vom 25. Oktober 1995 erfüllt: Artikel 4 Absatz 3 verlangt, dass Dienstleistungsaufträge ab 200 000 Franken mit öffentlichem Wettbewerb vergeben werden (Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt). Ziffer 2: s. 9.8.2.1 unten.

Motion 184/94 Ermatinger vom 7 November 1994 betreffend Erwärmung von Schwimmbecken mittels Holzfeuerung (überwiesen am 10. 5. 1995). Die BVE hat beim zuständige EVED in dieser Sache interveniert. In der Stellungnahme zum eidgenössischen Energiegesetz wurde das Anliegen nochmals aufgenommen. Es ist zu erwarten, dass der bemängelte Artikel 13 der Energienutzungsverordnung ersatzlos wegfällt im Rahmen der vorgesehenen Ablösung der Verordnung durch ein Gesetz. Im Sommer 1996 soll die entsprechende Botschaft zuhanden des eidgenössischen Parlaments verabschiedet werden.

Motion 152/95 Marthaler vom 19. Juni 1995 betreffend Revision der Submissionsverordnung (am 6. 9. 95 Ziffern 1–4 als Postulat und Ziffer 5 als Motion überwiesen): Ziffer 1: Die Revision der Submissionsverordnung vom 25. Oktober 1995 beschränkte sich auf die GATT-notwendigen Anpassungen. Ziffer 2: Die Gemeinden sind nicht einbezogen. Ziffer 3: Die in Artikel 6a Buchstabe b genannten Zuschlagskriterien sind bloss Beispiele für mögliche Kriterien, welche im Einzelfall durch die Beschaffungsstelle selbst zu definieren sind. Eine abschliessende Aufzählung der Kriterien in der Submissionsverordnung hätte die Flexibilität unnötig eingeschränkt. Ziffer 4: Artikel 14 Absatz 1 definiert als wirtschaftlich günstigstes Angebot dasjenige, welches die Zuschlagskriterien nach Artikel 6a am besten erfüllt. Den Ausschlag gibt somit die gesamtwirtschaftliche Beurteilung sämtlicher Kriterien und nicht der billigste Preis. Ziffer 5: s. 9.8.2.1 unten.

Postulat 211/94 Zbären vom 6. Dezember 1994 (überwiesen am 20. 6. 1995) betreffend Anschlüsse des öffentlichen Regionalverkehrs im Berner Oberland. In einem Fahrplanzwischenjahr (z. B. 1996) können keine grundsätzlichen Fahrplanänderungen vorgenommen werden. Für die Fahrplanperiode 1997/99 werden die SBB das Impulsprogramm 97 realisieren. Gestützt auf die Vorgaben des Impulsprogramms wird die Planung für den Regionalverkehr im Frühling/Sommer 1996 durchgeführt. Die Anliegen des Postulats werden dabei so weit als möglich berücksichtigt.

9.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibungen*

keine

Motion 038/95 Schmid vom 24. Februar 1995 betreffend Autoverlad am Lötschberg (überwiesen am 2. 5. 1995). 1995 zeichnete sich ab, dass die NEAT in der Form wie sie dem Volk unterbreitet wurde, nicht finanzierbar ist. Eine Redimensionierung des Projektes war deshalb unausweichlich. Sowohl am Gotthard wie am Lötschberg sind deshalb auf der Grundlage der Gesamtkonzepte minimale 1. Etappen zu definieren. Für den Lötschberg hat der Bund zu diesem Zweck eine Zusatzstudie «Strasse/Bahn am Lötschberg» in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Studie werden in einer Begleitgruppe beraten. In dieser sind die massgebenden Stellen der Kantone Bern und Wallis sowie Umweltverbände vertreten. Für den Kanton Bern sind es das Amt für öffentlichen Verkehr, das Tiefbauamt, die Planungsregionen Kandertal und Thun-Innertport, die regionale Projektgruppe und die Gemeinde Frutigen. Das Ziel der Studie ist die Erarbeitung und Evaluation von Etappierungsvarianten mit und ohne oder mit einem provisorischen Autoverlad.

9.8.2 **Überwiesene, aber noch nicht vollzogene Motionen und Postulate**

9.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Postulat 179/94 Fischer vom 4. November 1994 betreffend vernachlässigter Strassenunterhalt im Kanton Bern (überwiesen am 6. 9. 1995). Die in der Antwort des Regierungsrates dargelegten Umstände wurden nochmals überprüft. Angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen des Kantons ist es in absehbarer Zeit aus-

Motion 056/95 Benoit vom 13. März 1995 betreffend Finanzierung der Transjurane N 16 und der Umfahrung der Stadt Biel N 5 (überwiesen im September 1995). Das eidgenössische Parlament hat das Budget 1996 für die Nationalstrassen um rund 160 Mio. Franken aufgestockt. Auch der Kanton Bern wird daran partizipieren. Damit ist eine Fertigstellung des Abschnittes Sonceboz–Tavañes der N 16 bis 1997 sichergestellt. Der Regierungsrat wird sich weiterhin für die rasche Realisierung der N 16 und der N 5 Umfahrung Biel einsetzen.

Motion 059/95 Hutzli vom 13. März 1995 (überwiesen am 28. 6. 1995) betreffend Kostentransparenz betreffend staatliches Engagement im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Die Vorbereitungsarbeiten für den Angebotsbeschluss des Grossen Rates – in dem u. a. das finanzielle Engagement des Kantons für den öffentlichen Verkehr dargelegt wird – sind im Gang. Es ist vorgesehen, den Angebotsbeschluss in der November-Session zu behandeln.

Motion 100/95 Teuscher vom 23. März 1995 betreffend Aufwertung des Strassenbauprogramms (Pt 1 als Postulat, Pt 2 als Motion überwiesen im September 1995). Die Anliegen der Motion werden im Strassenbauprogramm 1997–2000 eingebbracht.

Motion 105/95 Bhend vom 24. April 1995 betreffend Sanierung Staatshaushalt (überwiesen am 13.11.1995); Ziff. 1 und 2, beide als Postulat überwiesen. Die unter Ziffer 1 (reduzierte Standards im Hoch- und Tiefbau) und 2 (Umweltabgaben) aufgeführten Massnahmen werden im Rahmen des Anschlussprogrammes geprüft.

Motion 115/95 Hutzli vom 2. Mai 1995 betreffend N 5 Biel Ost–Solothurn (überwiesen im Juni 1995). Das Bauprogramm mit Verkehrsübergabe im Jahre 2001 muss eingehalten werden. Der Regierungsrat wird sich dafür einsetzen, den Fertigstellungstermin einzuhalten.

Motion 111/95 Daetwyler vom 2. Mai 1995 (überwiesen am 21.6.1995) betreffend Bahn 2000 – Prüfung alternativer Vorschläge. Die notwendigen finanziellen Mittel für Alternativstudien werden von den Kantonen des Wirtschaftsraums Mittelland bereitgestellt. Die Projektgruppe «öffentlicher Verkehr» wird demnächst eine erste Planungsetappe in Auftrag geben. Diese enthält die Optimierung des Fahrplankonzepts 2001 (Neigewagenzüge auf der Jurafusslinie) sowie die damit verbundenen Anpassungen des Regionalverkehrs. In einer zweiten Planungsetappe soll das Fahrplankonzept Bahn 2000 (ab 2005) analysiert und optimiert werden.

Postulat 118/95 Balmer vom 31. Mai 1995 betreffend Umsetzung der neuen Baubewilligungsgesetzgebung (überwiesen am 20.6.1995). Zu Ziffer 1.: JGK (AGR) und BVE (RA) haben die Bemühungen zur Instruktion der Anwender intensiviert. Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des kantonalen Bauinspektors erarbeitet Vorschläge für die Verbesserung des Verfahrenmanagements, sammelt Anhaltspunkte für mögliche Schwachstellen der neuen Verfahren und entwirft Vorschläge für Korrekturen. Eine Revisionsvorlage für das BewD schlägt Korrekturen bei Vorhaben mit geringem Koordinationsaufwand (Zuständigkeit der kleinen Gemeinde auch in der Landwirtschaftszone) und bei kleinen Baubewilligungen (keine Publikation, auch wenn kleine Ausnahmen nötig) als Sofortmassnahme vor. Zu Ziffer 2.: Ab 1. Januar 1995 sind alle sieben Bauinspektoren zu ungefähr 50 Prozent mit der Beratung und Unterstützung der Regierungsstatthalter beschäftigt. Die Art und Intensität der Zusammenarbeit wurde mit den Regierungsstatthaltern einzeln vereinbart. Sämtliche Juristinnen und Juristen der Kreise stehen zudem den Regierungsstatthaltern für rechtliche Auskünfte zur Verfügung. Zu Ziffer 3: Das Anliegen wird vom zuständigen Amt für Gemeinden und Raumordnung geprüft.

Motion 141/95 Baumann vom 16. Juni 1995 betreffend Förderung von Transparenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Einsatz öffentlicher Mittel im Bauwesen von Kanton und subventionierten Trägerschaften (überwiesen am 6.9.1995): Ziffer 1: siehe 9.8.1.1 oben. Ziffer 2: Erfahrungen ab 1996 mit den öffentlichen Dienstleistungs-Wettbewerben werden die Grundlage für die Umsetzung der Ziffer 2 der Motion bilden.

Postulat 147/95 Liniger vom 19. Juni 1995 (überwiesen am 6.9.1995) betreffend Fahrplangestaltung auf den S-Bahn-Linien. In einem Fahrplanzwischenjahr können keine grundlegenden Änderungen in der Fahrplanstruktur vorgenommen werden. Auf den Fahrplanwechsel 1996 sind deshalb bei der S1 und der S2 nur kleinere Anpassungen möglich. Diese haben zum Ziel, die Fahrplanstabilität zu verbessern. Auf den Fahrplanwechsel 1997 planen die SBB mit dem Impulsprogramm 97 einen Schritt in Richtung des Konzepts Bahn 2000. Das Impulsprogramm 97 wird

auch für den Regionalverkehr grössere Anpassungen zur Folge haben. Die Fahrplanplanung für den Regionalverkehr wird im Frühling/Sommer 1996 durchgeführt. Die Anliegen des Postulats werden dabei soweit als möglich berücksichtigt.

Motion 152/95 Marthaler vom 19. Juni 1995 betreffend Revision der Submissionsverordnung (am 6.9.1995 Ziffern 1–4 als Postulat und Ziffer 5 als Motion überwiesen): Ziffer 1 bis 4: siehe 9.8.1.1 oben. Ziffer 5: Eine Arbeitsgruppe, in welcher die SozialpartnerInnen paritätisch vertreten sind, wird das Selbstdeklarationsblatt im Sinne einer verbesserten Kontrolle überarbeiten und weitere Massnahmen in die Wege leiten.

Motion 172/95 Streit vom 29. Juni 1995 betreffend Starke Belastung von Berner Gemeinden durch motorisierten Verkehr aus dem Kanton Freiburg (überwiesen im November 1995). Die Direktion nahm im Berichtsjahr bereits mit dem Kanton Freiburg Kontakt auf und legte dem zuständigen Staatsrat die Forderung der Motion dar.

9.8.2.2 Motionen und Postulate mit Fristenstreckung

Motion 101/91 Jost vom 18. März 1991 betreffend Gewässerschutzzone Unterhard bei Langenthal (überwiesen am 14.11.1991). Die Verhandlungen mit den SBB betreffend Bahn 2000 sind noch nicht abgeschlossen.

Postulat 232/91 Strahm vom 25. Juni 1991 (überwiesen am 14.11.1991) betreffend wirtschaftliche und energiewirtschaftliche Prüfung des Konzessionsprojekts Grimsel-West. Das Begehr bleibt aktuell, solange das Konzessionsverfahren im Gange ist.

Postulat 150/93 Christen vom 24. Juni 1993 betreffend Baukostenunabhängige Entschädigung von Architekten und Planern (überwiesen am 10.11.1993): Die ab 1996 mit den öffentlichen Dienstleistungs-Wettbewerben möglichen Erfahrungen werden die Grundlage für die Umsetzung des Postulates bilden (vgl. Motion 141/95 Baumann vom 16.6.1995 betreffend Förderung von Transparenz, Wettbewerb und wirtschaftlichem Einsatz öffentlicher Mittel im Bauwesen von Kanton und subventionierten Trägerschaften, Ziffer 2, unten).

Motion 221/93 Berthoud vom 1. November 1993 (überwiesen am 9.6.1994) betreffend Energiegebühren. Die für die Durchführung energiepolitischer Massnahmen notwendigen Kredite sind im Budget und im Finanzplan ausgesetzt worden. Die Frage einer Finanzierung der Energiepolitik gemäss Verursacherprinzip wird im Rahmen der geplanten Finanzmassnahmen geprüft.

Postulat 237/93 Marthaler vom 4. November 1993 betreffend Klassierung der Halenstrasse als Kantonsstrasse (überwiesen am 9.6.1994). Das Konzept des Regierungsrates trägt den Interessen der lokalen Gemeinden dank den Verbindungen über die Kapellenbrücke / Eymattstrasse / Neue Murtenstrasse / Murtenstrasse einerseits und über die Halenbrücke / Brüggbodenstrasse / Neubrückstrasse oder Bremgartenstrasse anderseits an sich Rechnung. Die Prüfung des Anliegen in Absprache mit der Stadt Bern ist noch nicht abgeschlossen.

Motion 005/94 Siegenthaler vom 17. Januar 1994 betreffend Sanierung der Moospinte-Kreuzung bei Münchenbuchsee (überwiesen am 24.3.1994): Ein Ingenieurbüro ist mit der Planung eines Kreisels beauftragt worden. Ein provisorischer Kreisel wird 1996 erstellt, der definitive Ausbau wird erfolgen sobald es die finanzielle Lage erlaubt.

Postulat 028/94 Widmer vom 14. März 1994 betreffend Baugesetz-Umgehung / Hochspannungs-Freileitung 132 kV in Biel (überwiesen am 7. 9. 1994): Der Bundesrat hat am 9. November 1994 ein Revisionsgesuch gegen seinen Entscheid vom 3. Februar 1993 in dieser Sache abgewiesen. Der Regierungsrat hat gegenüber den zuständigen Bundesbehörden sowie gegenüber dem Verwaltungsrat der BKW Energie AG verschiedentlich interveniert. Den geäusserten Bedenken hatten die Bundesbehörden in ihren Entscheiden Rechnung zu tragen.

Motion 056/94 Gilgen vom 14. März 1994 betreffend Tunnelbauten. Das Amt für wirtschaftliche Entwicklung befasst sich federführend mit dem Anliegen des Vorstosses.

9.8.2.3

Motionen und Postulate, deren Fristenstreckung abgelaufen ist

Keine.

Bern, 8. März 1996

Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektorin: Schaer

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. April 1996

